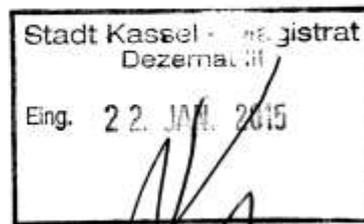
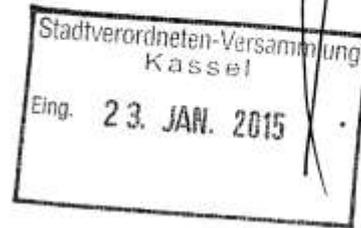


Sportamt



Kassel, 21. Januar 2015



Vermerk:

Anfrage der CDU-Fraktion für die 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, Vorlage Nr. 101.17.1533

Thema: Kampfmittel auf der Hessenkampfbahn

Fragen von Herrn Kortmann:

1. **Wie beurteilt der Magistrat die Sicherheit auf dem Gelände der Hessenkampfbahn vor dem Hintergrund einer möglichen Belastung mit Kampfmitteln?**

Die Angelegenheit wird ernst genommen. Weitere Ausführungen Siehe Fragen 2 bis 4.

2. **Was wird der Magistrat unternehmen, um zu gewährleisten, dass eine Gefährdung der Nutzer und Besucher der Hessenkampfbahn ausgeschlossen wird?**

Die Hessenkampfbahn ist seit November 2014 für die Nutzung geschlossen und bleibt dies mindestens bis zum 15.04.2015.

Das Sportamt hat sich Anfang Dezember 2014 schriftlich an den Eigentümer des Grundstücks „Hessenkampfbahn“ (Museumslandschaft Hessen Kassel) gewandt. Die Stadt Kassel geht davon aus, dass die Kampfmittelsondierung und die ggf. daraus resultierenden Arbeiten dem Eigentümer obliegt. Da die Hessenkampfbahn für den regionalen Sport eine große Rolle spielt, wurde die MHK darum gebeten, die notwendigen Maßnahmen vor dem 15.04.2015 (Ende der Winterperiode) durchzuführen.

Mit Schreiben vom 14.01.2015 teilte die MHK Folgendes mit:

1. Der MHK hat mit dem Fachdienst Kampfmittelräumung des Regierungspräsidiums Darmstadt gesprochen.
2. Es gibt eine Verdachtsstelle auf einen Blindgänger. Eine Untersuchung zeitnah in 2015 wird angestrebt, wenn sich die Verdachtsmomente bestätigen. Damit verbundene etwaige Erdarbeiten wären dann so auszuführen, dass der Sportbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird.
3. Für die Zwischenzeit sei die Sportanlage für den Vertragszweck als Sportanlage, insbesondere den Breitensport unter Beachtung von Auflagen nutzbar:
 - kein Einbringen in den Boden

- keine schweren Fahrzeuge
- keine Erschütterungen/Vibrationen
- keine Baumfällungen
- Mähen nur mit handelsüblichen Maschinen

4. Eine generelle Sperrung wird von dort nicht als notwendig erachtet.
5. Eine großflächige Sondierung wird derzeit nicht für notwendig erachtet. Bei einer Nutzung unter Beachtung der genannten Auflagen besteht dafür kein akuter Handlungsbedarf. Langfristig ist es Ziel der MHK, deren sämtliche Flächen zu sondieren, dazu gehören auch die Hessenkampfbahn.
6. Eine gemeinsame Begehung mit der MHK soll kurzfristig mit den zuständigen Vertretern der Stadt Kassel erfolgen.

3. Welche Zeitschiene ist hierfür vom Magistrat eingeplant?

Das Sportamt der Stadt Kassel hat größtes Interesse daran, die Hessenkampfbahn schnellstmöglich für den sportlichen Betrieb wieder nutzbar zu machen. Aus diesem Grund werden von dort in den nächsten Tagen Gespräche mit der MHK aufgenommen. Ziel ist es, die anstehenden Sondierungsarbeiten und die ggf. damit verbundenen Kampfmittelräumarbeiten bis zum 15.04.2015 abzuschließen, um eine sportliche Nutzung ab diesem Zeitpunkt wieder zu gewährleisten.

4. Welche Vorbereitungen in dieser Frage hat es bisher durch den Magistrat gegeben?

Im Vorfeld des Schreibens des Sportamtes an die MHK hat das Sportamt ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der MHK geführt. Dabei wurde die Zuständigkeit der MHK für die Durchführung der notwendigen Sondierungsarbeiten incl. der ggf. notwendigen Arbeiten von dort in Frage gestellt. Das Rechtsamt hat daraufhin den Pachtvertrag zwischen der Stadt Kassel und der MHK für die Hessenkampfbahn überprüft. Das Ergebnis (Zuständigkeit der MHK) ist dann in das genannte Schreiben des Sportamtes an die MHK eingeflossen.

Im Auftrag

gez.
Schwartz